

BONUS-SYSTEM VON WIESEL & CO AM ZIMMERBERG (WiCoZ) zur Realisierung von Kleinraubtier-freundlichen Massnahmen

Rahmenbedingungen	Über Wiesel & Co am Zimmerberg	Es handelt sich um ein Projekt von acht Naturschutzvereinen im Bezirk Horgen, der zugleich den Perimeter bildet. WiCoZ ist nicht Teil der Direktzahlungsverordnung sondern fördert folgend explizit beschriebene Massnahmen mit einem eigenen Bonussystem. Es ist das Ziel, das ein Teil dieser
	www.wieselundco.ch	Massnahmen in Zukunft in die Vernetzungsprojekte (VP) des Bezirks integriert werden. Der Austausch mit allen im Perimeter angesiedelten VP, Landschafts-Entwicklungskonzepten, Naturschutz-Projekten sowie den Ackerbaustellenleitern, Jagdgesellschaften, Revierförstern und Behörden ist gewährleistet, um keine Zielkonflikte entstehen zu lassen.
	Berechtigte Personen	Anspruch auf finanzielle Unterstützung seitens WiCoZ haben nur Bewirtschafter von Landwirtschaftsland, Firmen sowie Privatpersonen auf ihrem Landeigentum.
Planung und Vereinbarung	Geeignete Standorte	Die aufgeführten Massnahmen werden grundsätzlich auf allen geeigneten Grünflächen wie Landwirtschaftsland, an Waldrändern, in grosszügigen Gartenanlagen u.a. gefördert. Massnahme ① wird auch im Innern z.B. von landwirtschaftlichen Nebengebäuden erstellt. Die Massnahmen sind nicht an Biodiversitäts-Förderflächen o.ä. gebunden, sondern können auch bspw. entlang intensiven Wiesen realisiert werden. Der Bewirtschafter informiert WiCoZ über allfällige Schutzverordnungen, die bestimmte Massnahmen auf dem Grundstück verbieten.
	Zeitlicher Rahmen	Beiträge gibt es für Massnahmen, die ab Oktober 2015 bis April 2020 realisiert werden.
	Entscheidung für Realisierung	WiCoZ entscheidet u.a. anhand vor Ort vorgefundenen Begebenheiten (Anschluss an Deckungsstrukturen, mögliche Nahrungsgrundlage etc.) sowie der eigens erstellten Patch- und Vernetzungsplanung im Einzelfall darüber, welche Massnahmen unterstützt werden. Die Planungsdokumente sind einsehbar unter www.wieselundco.ch/LRA Der Entscheid über eine Realisierung der Massnahme mit Anrecht auf Bonus seitens WiCoZ erfolgt in gegenseitiger Absprache von einem Trägerschaftsmitglied von WiCoZ mit dem jeweiligen Landbewirtschafter bzw. -eigner.
Realisierungs-Modelle	Vereinbarungen während Planung und Realisierung	Der geplante Umfang der Zusammenarbeit und der resultierenden Massnahmen wird nach der gemeinsamen Flurbegehung mündlich vereinbart. Allfälliges Abweichen von den vorgängigen Abmachungen ist im gegenseitigen Einverständnis unter Berücksichtigung organisatorischer, finanzieller und zielorientierter Aspekte während der Realisierung der Massnahmen möglich.
	Realisierung mit oder durch WiCoZ (Modelle s. Seite 3)	Bei der Realisierung der Massnahmen ist WiCoZ mit freiwilligen HelferInnen aktiv beteiligt: *gemeinsam*: Der Bewirtschafter/Landeigner schafft die Massnahme in Zusammenarbeit mit WiCoZ. *WiCoZ*: WiCoZ und die freiwilligen HelferInnen erstellen die Massnahmen nach Vereinbarung alleine. Die beteiligten Freiwilligen (Vereinsmitglieder, SchülerInnen, Angestellte von Firmen, u.a.) werden durch WiCoZ (und Bewirtschafter) eingeführt und beaufsichtigt. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden und WiCoZ haftet nicht für Schäden durch Teilnehmende.
	Selbständige Realisierung (Modell s. Seite 3)	*selbst*: Selbständige Realisierung durch die Landeigner/-Bewirtschafter ist auf Wunsch möglich. Vorgängig erfolgt auch nach diesem Modell eine Flurbegehung und mündliche Vereinbarung. Da WiCoZ den Austausch zwischen den Interessengruppen in Modell *gemeinsam* bevorzugt, wird Modell *selbst* etwas weniger stark finanziell unterstützt.
Protokoll	Protokollierung nach Realisierung	Die erzielten Massnahmen werden während und direkt nach der Fertigstellung schriftlich und fotografisch protokolliert und das Protokoll sowie das Akzeptieren des Bonus-Systems beidseitig innert Monatsfrist visiert. Es bildet die Voraussetzung für die Vergütungen pro erstellter Massnahme (siehe Seite 3).
nach Realisierung	Wühlmaus-bekämpfung durch Kleinraubtiere	Auf dem Land, das an unterstützte Massnahmen grenzt und Eigentum oder Pachtland ist, soll von menschlicher Mäusebekämpfung abgesehen werden. Ausgenommen sind Obstanlagen. WiCoZ bietet auf Wunsch Beratung hinsichtlich ökologisch verträglicher Wühlmausbekämpfung an.
	Öffentlichkeitsarbeit erwünscht	Öffentlichkeitsarbeit bzgl. der Massnahmen sind erwünscht (z.B. Mitwirkung bei Flurbegehung) und werden in gegenseitiger Vereinbarung durch WiCoZ unterstützt.
	Wirkungskontrolle gestatten	Der Nachweis von Kleinraubtieren mit Spurentunneln und Fotofallen nach, und fallweise vor, der Realisierung der Massnahmen im Rahmen von einigen Begehungen muss WiCoZ am Objekt gestattet werden. Zeitweilige Einschränkungen von Begehungen können vereinbart werden.

① Winterquartier bei Feldscheunen u.a.

WINTER-QUARTIER inkl. Nistkammer**
Mindestmass 1.5m (b) x 1.5m (l)



Bei mehr als 2-facher Grundfläche und mehreren Nistkammern erfolgt eine doppelte Entschädigung. Steinhaufen bestehen aus gebietstypischen Natursteinen. Es genügt, wenn sie 1 m weniger Kantenlänge aufweisen gegenüber dem Asthaufen, z.B. 2.5 m * 3 m * 1 m.

**Nistkammer mit Mindest-Innenmass „Schuhschachtel-Grösse“.



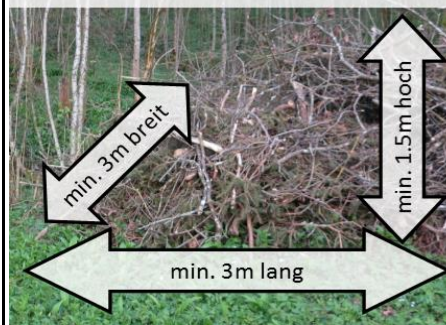
Beständigen Hohlraum erstellen (wo sich Oberflächenwasser nicht ansammeln darf), trockenes, organisches Nistmaterial einbringen sowie gegen Regen und Feinde wie Fuchs abschirmen. Mindestens ein Einschluß mit ca. 10 cm Durchmesser.

Weitere Hinweise zum Bau von Nist- und Deckungsstrukturen für Kleinraubtiere unter www.wieselundco.ch oder auf Nachfrage.

Zugänglich für Kleinraubtiere im Schutz von Feldscheune, Gartenschopf o.ä. ohne unmittelbare intensive Nutzung.

② Ast- / Steinhaufen

AST-/STEINHAUFEN inkl. Nistkammer*
Mindestmass 3m (b) x 3m (l) x 1.5m (h)



*Nistkammer mit Mindest-Innenmass „Schuhschachtel-Grösse“.



Sehr erwünscht ist, dass insbesondere im Winter Altgras stehen bleibt. Anschliessende Leitstrukturen wie Altgrasstreifen, Gräben etc. sind als Verbindungselemente zu weiteren Deckungsstrukturen ebenfalls förderlich. Integrierte Elemente wie frostsichere Gruben für Amphibien oder andere Kleintiere sind ebenfalls erwünscht. Das Auszäunen ist insbesondere innerhalb Weiden und bei Neupflanzungen empfohlen.

③ Gebüschgruppe

GEBÜSCH-GRUPPE
Mindestmass 3m (b) x 3m (l)
mit 3m Pufferstreifen



Auf Pufferstreifen keine Düngung und Pflanzenschutzmittel.
Ausschliesslich Verwendung von ökotypischen Pflanzen, WiCoZ stellt diese zur Verfügung.

Deckungsstrukturen wie Wurzelstöcke, Lesestein-Haufen etc. erwünscht. Pflege erfolgt selektiv und extensiv, so dass stets Deckungs-Möglichkeiten bestehen; z.B. Gebüschgruppe nicht komplett auf Stock setzen oder Grossstruktur gestaffelt mähen.

Je Gebüschgruppe werden mindestens 2 verschiedene ausladende Strauch-Arten verwendet.
Mindestens zwei Gebüschgruppen in einer Linie gepflanzt kann als Hecke nach DZV angemeldet werden.

Je Grossstruktur werden mindestens 2 verschiedene Deckungsstrukturen geschaffen wie Altgras, Graben, Wurzelstock, Stein-/Asthaufen etc. Auch Tümpel und Rinnsale sind erwünscht.

④ wird individuell entschädigt; Keine Kumulierung von ①, ② und ③ auf der Fläche von ④.

④ Grossstruktur

GROSS-STRUKTUR
Mindestmass 10m (b) x 10m (l)
mit 3m Pufferstreifen



[Farb-Legende]		Vergütung je Massnahme, wenn ganz oder teilweise innerhalb 10m Entfernung von zweckmässiger Deckungsstruktur (z.B. von Waldrand, Hecke, Graben, Scheunenfassade, ①, ② und ④; worunter sich ein Kleinraubtier vor Feinden verbergen kann)					
		Vergütung je Massnahme, wenn weiter als 10m entfernt von zweckmässiger Deckungsstruktur (vgl. oben)					
Modell *gemeinsam*	Vergütung für Erstellung je Winterquartier	Vergütung für Erstellung je Ast-/Steinhaufen		Vergütung für Erstellung je Gebüschgruppe		Vergütung für Erstellung je Grosstruktur fallweise, max. 5 Aren	
	Fr. 80.-	Fr. 50.-	Fr. 100.-	Fr. 80.-	Fr. 120.-	(ca. Fr. 150.- / Are)	(ca. Fr. 200.- / Are)
	Zur Realisierung stellt der Begünstigte Werkzeug, Material, Maschinen etc. Je nach Witterung und Möglichkeit wird zudem ein angemessener Pausenraum und der Transfer dorthin angeboten. Allfällige Verpflegung der Freiwilligen wird separat vergütet.						
	Durchschnittlich werden mit 10 Freiwilligen an einem Tag (7 h Präsenz) ca. 6 Strukturen ①, ② oder ③ (kein Gewähr!) geschaffen. Es wird erwartet, dass der Begünstigte mindestens die Hälfte der Präsenzzeit ebenfalls anpackt, informiert o.ä. Das Ziel jedes Freiwilligen-Einsatzes ist es, dass alle geplanten Massnahmen erstellt und der Arbeitsplatz, Werkzeuge etc. in vereinbartem Zustand abgegeben wird, jedoch kann kein Anspruch darauf erhoben werden!						
Bonus 2 Jahre nach Erstellung bzw. Unterhalt							
Anspruch auf den Bonus besteht, wenn 2 Jahre nach der Erstellung oder dem Unterhalt der Massnahme diese noch am selben Ort in zweckmässigem Zustand (Deckung gegeben!) vorgefunden wird. Wenn z.B. nur noch 3 von 4 Asthaufen bestehen, zählen 3.							
	je Winterquartier	je Ast-/Steinhaufen		je Gebüschgruppe		je Grosstruktur fallweise, max. 5 Aren	
	Fr. 40.-	Fr. 30.-	Fr. 60.-	Fr. 30.-	Fr. 60.-	(ca. Fr. 100.- / Are)	(ca. Fr. 150.- / Are)
Bedingung für erneuten Bonus nach weiteren 2 Jahren sind folgende nach Bedarf durch den Begünstigten auszuführende Unterhalts-Arbeiten:							
	<ul style="list-style-type: none"> • Aufstockung und Unterhalt des Winterquartiers (Regen? Feinde?) • Nistmaterial auffrischen in Kammer • Verschieben an anderen Ort nur zulässig in den Monaten August bis September 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufstockung und Unterhalt der Ast-/Steinstruktur • Verschieben an anderen Ort nur zulässig in den Monaten September bis November 		<ul style="list-style-type: none"> • Pflege der Gebüschgruppe: Neophytenbekämpfung, selektiver Eingriff zugunsten konkurrenzschwacher Gehölze und Kräuter u.a., Förderung ausladender Wuchsform. 		<ul style="list-style-type: none"> • Pflege der Grosstruktur: Entsprechend den vorhandenen Elementen. z.B. Neophytenbekämpfung, selektive Mahd oder Strauchschnitt. 	
Modell *WiCoZ*	keine Vergütung für Erstellung	keine Vergütung für Erstellung		keine Vergütung für Erstellung		keine Vergütung für Erstellung	
	Allfällige Verpflegung der Freiwilligen und ausgewiesene Kosten für Materialien und Vorarbeit werden aber vergütet. Restliche Bedingungen vgl. Modell *gemeinsam*						
	Bonus 2 Jahre nach Erstellung bzw. Unterhalt Bedingungen und Boni vgl. Modell *gemeinsam*						
	je Winterquartier	je Ast-/Steinhaufen		je Gebüschgruppe		je Grosstruktur fallweise, max. 5 Aren	
	Fr. 40.-	Fr. 30.-	Fr. 60.-	Fr. 30.-	Fr. 60.-	(ca. Fr. 100.- / Are)	(ca. Fr. 150.- / Are)
Modell *selbst*	Vergütung für Erstellung je Winterquartier	Vergütung für Erstellung je Ast-/Steinhaufen		Vergütung für Erstellung je Gebüschgruppe		Vergütung für Erstellung je Grosstruktur fallweise, max. 5 Aren	
	Fr. 60.-	Fr. 30.-	Fr. 80.-	Fr. 60.-	Fr. 100.-	(ca. Fr. 120.- / Are)	(ca. Fr. 180.- / Are)
	Bonus 2 Jahre nach Erstellung bzw. Unterhalt Bedingungen und Boni vgl. Modell *gemeinsam*						
	je Winterquartier	je Ast-/Steinhaufen		je Gebüschgruppe		je Grosstruktur fallweise, max. 5 Aren	
	Fr. 40.-	Fr. 30.-	Fr. 60.-	Fr. 30.-	Fr. 60.-	(ca. Fr. 100.- / Are)	(ca. Fr. 150.- / Are)